

Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern

Grundsätze der Leistungsbewertung
für das Fach

Evangelische Religionslehre



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §13 f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOSt § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach Evangelische Religionslehre verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden.
- Klausuren werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.

Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Dies erfolgt mindestens einmal zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der im Schulkonzept festgeschriebenen unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung (ggf. in Ergänzung dazu Hausaufgaben), einleitende Kurzimpulse, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Unterricht, die Anfertigung von produktorientierten Arbeiten (Lernplakat, Sketch Note, Portfolio, o.ä.), gegebenenfalls Berichte oder Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten sowie das Protokoll.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, orientieren.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Impulses oder Referates, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben.

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die Kolleginnen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den Lernenden werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen die Unterrichtenden regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, Notizen an.

Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.
- Dauer der Klausuren wurden folgendermaßen beschlossen:
Einführungsphase: Eine Klausur je Halbjahr: **90 Minuten**. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (1) und VV 14.1.)
Grundkurse Q-Phase Q 1: Zwei Klausuren je Halbjahr: **135 Minuten**. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.12)
Grundkurse Q-Phase Q 2.1: Zwei Klausuren je Halbjahr: **135 Minuten**. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.12)
Grundkurse Q-Phase Q 2.2: Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Evangelische Religionslehre als 3. Abiturfach gewählt haben: **180 Minuten**. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (2) und VV 14.2.)

Facharbeit: Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur Q 1.2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Evangelische Religionslehre schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOSt B § 14 (3) und VV 14.3.)

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Lernende können ein Referat vorbereiten, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10-20 Minuten umfassen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Quartal.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitig erreichten Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.